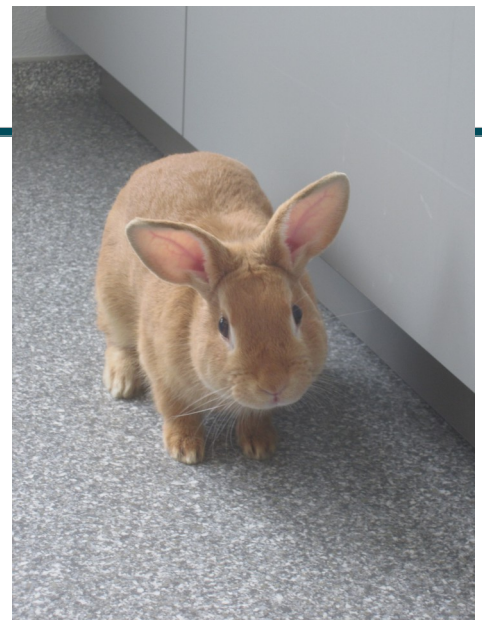




TIERARZTPRAXIS

DR. HOHNEDER



Neue Haltungsempfehlungen für Kaninchen von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. Stand September 2019

Diese neuen Vorgaben sollen als Richtlinie für eine artgerechte Haltung angesehen werden und vor allem bei der Neuanschaffung von Kaninchen zur Überlegung dienen, inwieweit die Bedürfnisse erfüllt werden können.

Hier möchten wir Ihnen die wichtigsten Punkte in Kurzfassung nennen. Weitere Informationen zur Haltung, Ernährung und Pflege lassen wir Ihnen gerne zukommen bzw. beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

- Für eine Dauerhaltung von zwei Kaninchen sollte eine Grundfläche von mindestens 6 m² (für jedes weitere Tier muss die Fläche um mindestens 20% vergrößert werden) zur Verfügung stehen. Dabei kann die Gesamtfläche des Haltungssystems auf mehrere Ebenen aufgeteilt werden.
- Damit Kaninchen ihr Bewegungsbedürfnis decken können, müssen sie in der Lage sein, mindestens drei aufeinanderfolgende Hoppelschritte (à ca. 80 cm) auszuführen.
- Die Höhe muss so bemessen sein, dass sich die Kaninchen auf den Hinterbeinen aufrichten können, ohne mit den Ohren anzustoßen.
- Das Haltungssystem muss mit einer ausreichenden Anzahl an Rückzugsmöglichkeiten, Schlafhöhlen (pro Tier mind. eine Höhle) und Strukturelementen ausgestattet werden.
- In jedem Fall muss den Tieren eine Möglichkeit zum Scharren von Mulden angeboten werden.
- Ebenso müssen erhöhte Liegeflächen zur Verfügung gestellt werden.

Eine ganzjährige Außenhaltung entspricht am ehesten den natürlichen Bedürfnissen der Tiere, sofern die dafür nötigen Voraussetzungen geschaffen werden (Schutz vor Witterung und Entweichen durch Ausbuddeln, genug Schattenplätze)

Kaninchen sind sozial lebende Tiere, daher ist eine Einzelhaltung grundsätzlich abzulehnen. Kaninchen sollten mindesten zu zweit, am besten als Paar gehalten werden. Hierbei sollte aber bedacht werden, dass Kaninchen bereits ab der 12. Lebenswoche geschlechtsreif sein können.